

Sicherheits- & Gesundheitsrichtlinien

Sicherheits- und Schutzmassnahmen auf Baustellen und in den Werken

Version 02/2020

Health & Safety Mindestanforderungen zur Einhaltung der Vertragsvereinbarung

Zum Schutz aller Beteiligten und um einen sicheren und reibungslosen Arbeitseinsatz zu gewährleisten, schreibt Holcim Minimum-Sicherheitsstandards vor. Diese Schutzvorkehrungen bilden einen integralen Bestandteil der vertraglichen Zusammenarbeit. Folgekosten für Schäden, Zusatzaufwand oder Verzögerungen, verursacht durch Nichteinhaltung dieser Vorgaben, werden auf Stundenbasis in Rechnung gestellt.

Mindestvoraussetzung auf Holcim Werksgelände

Für Abholer oder Lieferanten, die das erste Mal in ein Holcim-Werk kommen, findet ein kurzes Einführungsgespräch zu den Sicherheitsregeln, dem Verkehrskonzept und Verhalten im Werk statt. Auf Holcim-Arealen ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für die eigene Sicherheit Pflicht. Die PSA setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Helm
- Schutzbrille
- Warnbekleidung Klasse 2
- Sicherheitsschuhe Kategorie S3

(Das Tragen von kurzen Hosen ist nicht erlaubt)

Die Benützung des Mobiltelefons ist während der Fahrt oder Ausführung von Arbeiten strikt untersagt. Fahrzeuge dürfen nur auf markierten Parkfeldern abgestellt werden und es besteht Sicherheitsgurt-Tragepflicht. Desweiteren ist das Besteigen von Fahrzeugen ohne Absturzsicherung (Podest oder Gurt mit Ankerpunkt) verboten. Arbeiten und das Führen von Fahrzeugen unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss wird nicht toleriert. Der Aufforderung durch das Holcim Personal zu Health & Safety Richtlinien ist jederzeit Folge zu leisten und Beobachtungen über sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich zu melden.

Mindestvoraussetzung auf Baustellen und in anderen Werken

Der Besteller ist für den sicheren und einwandfreien Zugang zur Bau-, Entlade- und Annahmestelle zuständig und sorgt für die uneingeschränkte Manövrierbarkeit der Fahrzeuge auf dem Gelände. Ist die Sicherheit auf dem Umschlagplatz gemäss den nachfolgenden Kriterien nicht gewährleistet, sind Holcim Chauffeure und akkreditierte Spediteure ermächtigt, die Lieferung oder Annahme von Materialien begründet zu verweigern.

• Zufahrt zur Entlade-/Annahmestelle

- Die Zufahrt ist frei von Hindernissen und durch Vorwärtsfahren möglich. Falls nötig (z.B. bei Wendemanövern und Rückwärtsfahrten), muss ein Einweiser zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zufahrtsweg zur Entlade-/Annahmestelle ist klar gekennzeichnet.
- Der Zufahrtsweg zur Entlade-/Annahmestelle muss eben, stabilisiert und breit genug für LKW-Lieferungen sein.
- Muss auf der Strasse ab- oder beladen werden, ist die Entlade-/Annahmestelle zu sichern (mit Pylonen und falls nötig mit einer Person, die den Verkehrsfluss regelt).

- **Vorkehrungen an der Entlade-/Annahmestelle**

- Eine Ansprechperson für allfällige Fragen ist bekannt und vor Ort präsent.
- Der Ent-/ Beladestandort ist flach, stabilisiert und frei von Hindernissen (z.B. keine Bäume, Dächer in unmittelbarer Nähe des Kipp- und Schwenkbereichs von Kipper/Silo/Ausleger).
- Sicherheitslinien beim Entladepunkt und am Rand von Böschungen sind markiert.
- Ein Mindestabstand von 10 Metern zu Stromleitungen ist einzuhalten.
- Wird vom Besteller ein Einfüllen von Zusatzstoffen direkt in den Einfülltrichter des Betonmischers verlangt, muss eine geeignete Plattform zur Verfügung stehen und die Arbeiten müssen vom Besteller ausgeführt werden. Das Besteigen und die Benützung der Leiter oder des Podests des Betonmischers ist untersagt.
- Das Rückfüllen von Beton aus dem Krankübel in den Fahrmischer ist in jedem Fall untersagt.
- Die Zuständigkeit für die endgültige Positionierung des Krankübels unter der Auslaufschurre bei Entladung des Fahrmischers liegt beim Besteller.
- Bei Materialannahme (z.B. Aushub, Abbruch etc.) unternimmt der Verloader alle Anstrengungen, ein Überladen der Lastwagen zu vermeiden.

- **Zementlieferung**

- Die Sicht vom Silo-LKW zu den sicherheitsrelevanten Anlagenkomponenten (bspw. Filter, Über-/ Unterdruckklappe, Warnlampe, Kupplungen, Zementsteigleitung, usw.) ist gewährleistet. Ansonsten muss die ständige Kommunikation zwischen Anlageleiter und Chauffeur sichergestellt werden.
- Der Abstand zwischen Siloaufleger und Siloanschluss darf 20 Meter nicht überschreiten und der Siloanschluss darf nicht höher als 1.5 Meter sein. Die Zementförderleitung entspricht in der Regel 4 Zoll (100/110 mm).
- Der Kunde muss Holcim die Möglichkeit geben, die Siloanlage auf sicherheitsrelevante Einrichtungen zu prüfen.
- Der Kunde ist verantwortlich, dass die Siloanlage regelmässig gewartet wird, in einem einwandfreien, funktionstüchtigen Zustand ist und dem Stand der Technik entspricht.
- Beim Zementsilo sollten folgende Sicherheitseinrichtungen vorhanden und funktionstüchtig sein:
 1. Eine mechanische Über-/Unterdruckklappe.
 2. Ein für Zement geeigneter Filter, z.B. auf dem Silodach (der Filter muss wie in der Betriebsanweisung gewartet/gereinigt werden).
 3. Bei fixen Anlagen und Betonwerken ist zusätzlich eine automatische Abschalt-Einrichtung vorhanden, welche die Siloleitung bei Überfüllung oder Überdruck automatisch sperrt (Quetschventil) oder eine Warnvorrichtung, welche akustisch oder visuell einen Alarm auslöst.